

18. Beiblatt ~~Beiblatt~~ zur Parlamentskorrespondenz.

25. Jänner 1950

65/J

Anfrage

der Abg. Reismann, Horn, Ferdinand Flossmann  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,  
den  
betreffend Streik der Bühnenarbeiter an den Bundestheatern.

-.-.-.-.-

Vor zweieinhalb Jahren schon hat die Bühnenarbeiterschaft der Bundestheater Herrn Ministerialrat Dr. Hilbert ihre Forderungen unterbreitet. Seit der damaligen Vorsprache wurde ihre Geduld und ihre Opferbereitschaft auf eine wahrlich harte Probe gestellt. Die Bühnenarbeiter haben in gleicher Art wie die andere Arbeiterschaft Einsicht gezeigt und ihre berechtigten Forderungen zurückgestellt. Zur gleichen Zeit, da sie keinerlei Verständnis für ihre Lage gefunden haben, mussten sie eine wahre Schleuderswirtschaft bemerken. Alle ihre Vorschläge, wie man den Betrieb rationalisieren und wie man zur Einsparung von Millionenbeträgen kommen könnte, wurden in den Wind geschlagen. "Ihr versteht ja nichts von Kunst!" "Redet in künstlerische Belange nichts drein!", das waren die Leitsätze des Herrn Ministerialrates Dr. Hilbert, der seine künstlerische Laufbahn als Ministerialbeamter begonnen hat.

Allein durch die Unterschlagungen des Protektionskindes von Herrn Minister a. B. Dr. Pernter - Sitek - ist der Bundestheaterverwaltung und damit dem österreichischen Staate ein Schaden von S 300.000 entstanden. Erst nach 6 Monaten ist man auf die Suche nach einem Fehlbetrag von S 500.000 gegangen und hat festgestellt, dass es sich um einen "Buchungsfehler" handelt.

Im letzten Monat wurden über S 100.000 an Ueberstunden ausbezahlt, die bei geplanter Disposition unnötig gewesen wären.

Seit Jahrzehnten werden in den berühmten Spezialwerkstätten der Bundestheater Bühnenkleider und Kostüme für die Aufführung<sup>en</sup> der Bundestheater hergestellt. Nun kommt es zur Neueinführung, dass ein Wiener Modehaus Kostüme in Auftrag bekommt. Auf diese Art wird für ein Kostüm, das um wenige Schilling in eigenen Werkstätten hergestellt werden könnte, 7.000 S bzw. 8.000 S bezahlt werden müssen.

Solisten wurden für 40 Auftritte im Jahr verpflichtet, obwohl es jeden Eingeweihten klar sein müsste, dass für diese grosse Zahl von Auftritten keine Möglichkeit besteht. Daher wurden Sänger, die auf Grund ihres

